

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-032/05
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 28.09.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.08.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.09.2005	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.09.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2, Nr. 17 GO Brandenburg in Höhe von 1.795 T EUR zu Gunsten der HHST 1.8200.715000

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss-Nummer OB-024-19/05 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der kritischen wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Cottbus GmbH die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stadt Cottbus u. a. den geplanten Betriebskostenausgleich der Stadtwerke Cottbus GmbH für die Cottbusverkehr GmbH übernehmen kann.

Im Wirtschaftsplan 2005 der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC) sind für den Betriebskostenausgleich der Cottbusverkehr GmbH insgesamt 2.045 T EUR eingestellt.

Durch die SWC wurden davon bis April 2005 insgesamt 250 T EUR bereitgestellt.

Damit verbleibt ein offener Betrag in Höhe von 1.795 T EUR, der durch die Stadt Cottbus übernommen werden muss.

Folglich ist der Ausgleich des vorgenannten Fehlbedarfs im Rahmen der Beschlussfassung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Grundlage dafür ist der § 81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2, Nr. 17 GO Brandenburg.

Die Deckung ist in der HHST Gewerbesteuereinnahmen 1.9000.003000 aufgrund von voraussichtlichen Mehreinnahmen mindestens in der erforderlichen Höhe gewährleistet.

Die bereits ausgelöste Haushaltssperre der Sachausgaben in Höhe von 6 %, die zur Deckung der Mehrausgaben für die Cottbusverkehr GmbH genutzt werden sollte, bleibt bestehen und dient der Umsetzung des Konsolidierungsziels im Bereich der Sachausgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgabe in der HHST 1.8200.715000 Betriebskostenausgleich Cottbusverkehr GmbH in Höhe von 1.795 T EUR

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Mehreinnahmen in der HHST 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von 1.795 T EUR

3. Folgekosten:

7. Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie	--			+	
Soziales			0		
Summe	2--		0	1 +	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
				x			x					